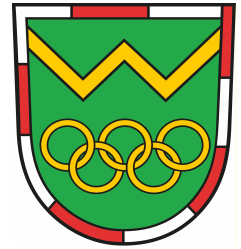


Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister

ÖFFENTLICH

Beschlussvorlage



Einreicher	Datum	Drucksache Nr.
Bürgermeister - Fachbereich III (Bauen und öffentliche Ordnung)	14.10.2026	147/2026

Beratungsfolge	Sitzung	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltg.
Haushalts- und Finanzausschuss	11.11.2026			
Gemeindevertretung	24.11.2026			

Betreff

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung in der Oberschule des Schulzentrums „Heinz Sielmann“
hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 90.000,00 € zur Finanzierung der Kosten für die Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung im Oberschulteil des Schulzentrums Heinz Sielmann.

Drucksache: 147/2026

Beschlussbegründung:

Im Dezember 2025 wurde für die Oberschule des Schulzentrums Heinz Sielmann, nach zuvor erfolgter Wartung im September 2025, eine turnusgemäße, wiederkehrende Sachverständigenprüfung der Sicherheitsbeleuchtung durchgeführt. Im Rahmen dieser Überprüfung stellte der Sachverständige fest, dass die Sicherheitsbeleuchtung nur eingeschränkt funktionsfähig ist und Mängel aufweist. Hierdurch konnte die Betriebssicherheit der Sicherheitsbeleuchtungsanlage nicht abschließend festgestellt werden. Festgestellt wurden defekte Fluchtwegkennzeichnungen sowie unzureichende Lichtstärken der Beleuchtungsanlage.

Die Anlage des Herstellers Kaufel weist ein hohes Alter auf. Die installierten Systemkomponenten stammen aus den Baujahren 2005 bis 2007 und befinden sich somit seit rund 20 Jahren im Betrieb. In der Praxis führte dies zu regelmäßigen Ausfällen von Leuchten, die nur unter erheblichem wirtschaftlichem und logistischem Aufwand über Dritte beschafft und verbaut werden können. Ein wesentliches Problem im Betrieb besteht darin, dass bei diesen Reparaturen zudem ein Elektrofachbetrieb herangezogen werden muss, um die Verkabelung jedes Mal auszuwechseln und auch in das zentrale Stromversorgungssystem einzulesen. Für eine punktuelle Reparatur fand sich nur eine Firma bereit, die aber bereits Bedenken äußerte, dass aufgrund der alten Systemkomponenten die erforderliche Funktionsfähigkeit möglicher Weise nicht erreicht werden kann. Zunächst schien die Reparatur erfolgreich gewesen zu sein, jedoch wurden bei der erneuten Sachverständigenprüfung wiederum Mängel festgestellt. Zusammen mit dem Sachverständigenprüfer wurde festgestellt, dass die Sicherheitsbeleuchtung einer grundlegenden Erneuerung bedarf, um die vollständige Funktionsfähigkeit herzustellen. In Abstimmung mit dem Sachverständigenprüfer und einer Elektrofachfirma wurden die erforderlichen Arbeiten definiert und ein Kostenangebot eingeholt.

Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für eine überplanmäßige Auszahlung liegen vollumfänglich vor. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung für das laufende Jahr 2026 war nicht absehbar, dass die bestehende Sicherheitsbeleuchtung die Sachverständigenprüfung nicht bestehen würde. Erst nach der Mängelfeststellung und der technischen Begutachtung durch den Prüfsachverständigen und den Elektrofachbetrieb wurde der konkrete Umfang und finanzielle Aufwand für diese Sanierungsmaßnahme bekannt. Der Bedarf war somit vorab weder bekannt noch planbar, weshalb eine Unvorhersehbarkeit gegeben ist.

Die Maßnahme ist zudem unabweisbar und unaufschiebbar, da ohne die Erneuerung der Anlage die Gemeinde die gesetzlichen Verkehrssicherungspflichten entsprechend der Schulbauverordnung und der Arbeitsstättenrichtlinien nicht erfüllt und damit der brandschutzrechtliche Status des Gebäudes und die Betriebserlaubnis gefährdet ist. Aus diesen Gründen ist eine schnellstmögliche Beauftragung dieser Bauleistung erforderlich. Mit Abschluss des Haushaltsjahres 2026 wird in Folge dessen die Höhe der Übernahme von Restmitteln in das Folgejahr 2027 geprüft.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe ist vollumfänglich gewährleistet und erfolgt aus dem Budget für Personalkosten des Haushaltsjahres 2026, in dem entsprechende Mittel zur Verfügung stehen.

Finanzielle Auswirkungen☒ Ja☐ Nein

Welche HH-Jahre: 2026

☐ wiederkehrender Aufwand☒ Ergebnishaushalt☐ Finanzhaushalt

(automatisch mit Finanz-HH verknüpft)

	Nummer	Name
Kostenstelle:	216101	Schulbetrieb Oberschule Elstal
Kostenträger:	11116000	Gebäudemanagement
Konto:	52110001	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Summe: **90.000,00 €**☐ bereits im lfd. HH eingeplant☐ im lfd. HH noch nicht eingeplant☒ ÜPL/APL(über- o. außerplanmäßig)

	Nummer	Name
Kostenstelle:	111103	Rathaus
Kostenträger:	11110000	Allgemeine Verwaltung
Konto:	50120001	Personalkostenbudget

Finanznotiz:

Die überplanmäßige Ausgabe erhöht den Haushaltsansatz der Kontierung: 216101.11116000.52110001 Gebäudemanagement um 90.000,00 € und reduziert den Betrag der Personalaufwendungen um diesen Betrag.

Auswirkung auf Klima-, Natur- und Umweltschutz? keine

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

Kinder- und Jugendbeteiligung ☐ Ja ☒ Nein

.....
gez. Herr H. Schreiber
Bürgermeister